



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	03.11.2020		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Antrag von Condrops - Bezuschussung eines Leitungsanteils für die Angebote Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Schulsozialarbeit und ambulante Erziehungshilfe**

**Anlagen:**  
Antrag Condrops

---

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird beschlossen, den freien Trägern im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die entsprechende Fachdienstleitung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie Schulsozialarbeit ab 01.01.2021 mit 1,5 Std. pro Fachkraft / Woche zu bezuschussen.

Der Beschluss soll vorläufig bis zum 31.12.2021 gelten. Im Zuge der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollen die bestehenden Kooperationsverträge bis dahin modifiziert und die Finanzierungsmodelle entsprechend vereinheitlicht und angepasst werden.

Der Antrag auf Bezuschussung eines Leitungsanteils für die Fachdienste ambulanter Hilfen wird abgelehnt, da entsprechende Anteile in der Berechnung der Fachleistungsstunden mittlerweile mitberücksichtigt werden.

## **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Condrobs hat mit Schreiben vom 18.11.2019 die Bezuschussung eines Leitungsanteils von 0,4 für die Angebote von Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und der ambulanten Erziehungshilfe beantragt.

In Absprache mit Condrobs sollte vor einer Behandlung des Antrags zunächst die Neufassung der Förderrichtlinien der Regierung von Oberbayern für die JaS abgewartet werden. Mit großer zeitlicher Verzögerung liegt nun zwar ein Entwurf des StMAS vor, der aber keine Anhebung der Personalkostenförderung vorsieht. Im Raum steht jedoch ein Wegfall des Eigenanteils der Träger (10% der Personalkosten).

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind Caritas, Condrobs, Kreisjugendring und das Amt für Kinder, Jugend und Familie Träger von insgesamt 28 Stellen. Da die Förderrichtlinien bisher keine Leitungsanteile für die entsprechenden Träger vorsehen, sind die entsprechenden Fachdienstleitungen i.d.R. mit zu geringen zeitlichen Ressourcen ausgestattet. Die Verwaltung befürwortet deshalb eine Bezuschussung eines Leitungsanteils für Jas und Schulsozialarbeit. Im Zuge der Neufassung der Förderrichtlinien sollte im kommenden Jahr jedoch insgesamt eine neue und einheitliche Regelung der Finanzierung angestrebt werden.

## **II. Sach- und Rechtslage**

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie die Schulsozialarbeit sind nach § 11 und 13 SGB VIII eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Dienst- und Fachaufsicht über JaS/Schulsozialarbeit hat der Anstellungsträger, die Mitarbeiter\*innen selbst sind aber mit ihren Büros an den jeweiligen Schulen verortet. Die Position als „inselartige“ Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe im System Schule zeichnet dieses Spannungsfeld im Besonderen

aus. Die Erfahrung zeigt, dass JaS/Schulsozialarbeit v.a. bei Konflikten eine enge und zeitintensive fachliche Unterstützung durch die unmittelbaren Vorgesetzten benötigt. Da die Förderrichtlinien bisher keine Leitungsanteile für die entsprechenden Träger vorsehen, sind die entsprechenden Fachdienstleitungen aber i.d.R. mit zu geringen zeitlichen Ressourcen ausgestattet.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es insgesamt 28 Teil- und Vollzeitstellen JaS/Schulsozialarbeit, verteilt auf drei freie und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

In der Berechnung eines Leitungsanteils kann man von 2 Std. oder alternativ von 1,5 Std. pro Fachkraft / Woche ausgehen. Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen in der Kostenerstattung im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen neben den reinen Personalkosten auch die Personalnebenkosten (z.B. Fortbildungen, PC-Ausstattung) berücksichtigt, erscheint das Modell mit dem etwas geringeren Stundenanteils angemessen.

Sind die neuen Förderrichtlinien, die voraussichtlich im Frühjahr 2021 verabschiedet werden, so formuliert, dass auf den Eigenmittelanteil des freien Trägers in Höhe von 10% gänzlich verzichtet werden kann, wäre eine zusätzliche Bezuschussung des Leitungsanteils nicht mehr stimmig. Eine zeitliche Befristung des Beschlusses macht vor diesem Hintergrund Sinn. 2021 müssen dann auf der Basis der neuen Richtlinie die bestehenden Kooperationsverträge modifiziert sowie die aktuell recht unterschiedlichen Finanzierungsmodelle von JaS und Schulsozialarbeit entsprechend vereinheitlicht und angepasst werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung muss die Entscheidung über den Antrag von Condrops auch auf die anderen Leistungserbringer der JaS, der Schulsozialarbeit sowie der ambulanten Erziehungshilfe übertragen werden.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Jugendhilfeausschuss bestimmt die Unterverteilung der vom Kreistag zugewiesenen Mittel, insofern steht ihm in der Frage der Bezuschussung eines Leitungsanteils für JaS/Schulsozialarbeit eine bestandsfeste Beschlusskompetenz zu.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3					
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) <b>€ ca. 50.000,--</b>	<b>Jährliche Folgekosten/- lasten</b>  <b>€</b>	<b>Projektbezo- gene Einnahmen</b> (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-				
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 30%;"><input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30%;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> <td style="border: 1px solid black; width: 40%;"></td> </tr> </table>					<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt						